

**Niederschrift  
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haselau  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 25.09.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:32 Uhr

**Sitzungsende:** 21:23 Uhr

**Ort, Raum:** Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	CDU		als Vertreter von Jens Peter Schwarz-Wulff
Herr Gunter Küchler	FWH	Vorsitzender	
Herr Gunnar Mohr	CDU		
Herr Wilfried Plüschau	CDU	stv. Vorsitzender	
Herr Michael von Malottki	FWH		
Herr Rudolf Zilles	SPD		

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jens Peter Schwarz-Wulff CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 12.09.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde  
Vorlage: 0046/2017/HAS/en
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 0047/2017/HAS/BV
6. Kindertagesstätte
- 6.1. Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk  
Vorlage: 0066/2017/HAS/BV
- 6.2. Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 0042/2017/HAS/BV
- 6.3. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche  
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV
7. Antrag Zuschuss DMSG für Multiple Sklerose-Erkrankte  
Vorlage: 0055/2017/HAS/BV
8. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0049/2017/HAS/BV
9. Verschiedenes
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Gunter Küchler begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung ergeben sich nicht.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

**zu 3      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.05.2017 liegen nicht vor.

**zu 4      Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde  
Vorlage: 0046/2017/HAS/en**

Die Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde werden von dem Ausschussvorsitzenden Kuchler vorgetragen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine deutliche positive Entwicklung.

Die Informationen zur Finanzsituation der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

**zu 5      Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 0047/2017/HAS/BV**

Der Ausschussvorsitzende Kuchler erläutert die Sitzungsvorlage mit dem Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde. Er geht dabei insbesondere auf die zu genehmigenden Aufwendungen ein. Fragen zu Einzelpositionen werden geklärt.

**Beschluss:**

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.09.2017 zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen  
Abstimmungsergebnis: Ja: 6**

## **zu 6 Kindertagesstätte**

### **zu 6.1 Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk Vorlage: 0066/2017/HAS/BV**

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Haseldorf hat mitgeteilt, dass der Kirchenkreis für den Bereich des Kreises Pinneberg ein Kindertagesstättenwerk ins Leben gerufen hat. Hintergrund sind die ständig wachsenden Anforderungen im Personalwesen und diversen anderen Bereichen. Daher sollen die betriebswirtschaftliche Steuerung und das Personalwesen in eine Hand gegeben werden. Die Einrichtung in Haseldorf hat inzwischen eine Größe erreicht, die eine erhebliche verwaltungsseitige Begleitung und Tätigkeit erfordert. So plant die Kirchengemeinde, sich zum 01.01.2018 dem Kita-Werk anzuschließen. Hierzu ist zu einem Austausch- und Informationsabend am 12.10.2017 eingeladen worden.

Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden Kückler ergeben sich Fragen insbesondere zu dem bestehenden Vertrag der Kommunalgemeinden Haseldorf und Haselau mit den Kirchengemeinden Haseldorf und Haselau über die Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf, zu möglichen Änderungen in der Trägerschaft und zur Finanzhoheit.

Bürgermeister Herrmann geht davon aus, dass das Kita-Werk die Haushaltsplanung und die Personalbetreuung übernehmen wird. Steigerungen bei den Verwaltungskosten erwartet er nicht. Ausschussmitglied von Malottki bedauert, dass noch keine konkreten Unterlagen über die geplanten organisatorischen Änderungen vorgelegt worden sind. Derzeit ist es den Gemeinden nicht möglich, die rechtliche Situation einzuschätzen. Ausschussmitglied Zilles sieht die Möglichkeit positiver Effekte, wenn die Personalsituation über einen Pool beim Kita-Werk verbessert werden kann.

Letztendlich bleibt das Informationsgespräch abzuwarten. Der Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt vorerst nur zur Kenntnis.

### **zu 6.2 Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: 0042/2017/HAS/BV**

Mit der Sitzungsvorlage ist von der Verwaltung über den aktuellen Bedarf an Kindergartenplätzen in Haseldorf und Haselau informiert worden. Herr Kückler macht deutlich, dass in der Kindertagesstätte Elb-Arche derzeit 110 Betreuungsplätze angeboten werden. Ein Teil dieser Plätze befindet sich in zusätzlich angemieteten Containern. Mit 107 Kindern ist die Kita nahezu ausgelastet. 8 Kinder kommen aus anderen Gemeinden. Aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf werden derzeit 20 Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut.

Auf Frage von Ausschussmitglied Zilles berichtet Bürgermeister Herrmann, dass die Gründe für eine auswärtige Unterbringung vielfältig sind. Zahlreiche Kinder werden in Betriebskindergärten untergebracht. Aber auch das pädagogische Konzept liefert Gründe für den Wunsch nach einer anderweitigen Unterbringung.

Ausschussmitglied Plüschau macht deutlich, dass bei der Bedarfsplanung nicht unbedingt mit einer festen Zahl an auswärtigen Unterbringungen gerechnet werden kann. Herr Zilles spricht daher eine Toleranzgröße bei der Gruppenstärke an. Hier stellt sich die Frage, ob dem Betreiber der Einrichtung eine Toleranzbreite vorgegeben werden kann. Diese Frage kann bei der Entscheidung über die Erweiterung der Kindertagesstätte durchaus von Bedeutung sein. Hierzu erwidert Bürgermeister Herrmann, dass der Betreiber der Haseldorfer Einrichtung grundsätzlich eine Erhöhung der Gruppenstärke ablehnt. Die Gemeinde Haseldorf hat sich bisher noch nicht für eine Erweiterung der Kita ausgesprochen und vertritt die Auffassung, bei einem höheren Betreuungsbedarf aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf ggfls. keine auswärtigen Kinder aufzunehmen, um eine Erweiterung zu vermeiden.

Die Informationen der Verwaltung zur aktuellen Kindergartenbedarfsplanung werden zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3     Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche**  
**Vorlage: 0041/2017/HAS/BV**

Der Ausschussvorsitzende Kückler stellt fest, dass der Zuschussbedarf von den Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätte laut vorgelegter Haushaltsplanung im kommenden Jahr deutlich ansteigen soll. Gründe hierfür sind Steigerungen bei den Personalkosten und geringere Elternbeiträge. Herr Kückler spricht dabei auch die Entwicklung über mehrere Jahre an, die sich aus der Haushaltsplanung im Vergleich mit dem Ansatz des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis aus dem Vorvorjahr ergibt. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf die Entscheidung über die Zustimmung zur Haushaltsplanung 2018 zurückgestellt hat, um weitere Erläuterungen zu den angesprochenen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen zu erhalten.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau stellt die Entscheidung über die Zustimmung zur Haushaltsplanung 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche zurück und erwartet eine Erläuterung zu den außerordentlichen Steigerungen bei den Personalkosten und dem geplanten Rückgang bei den Elternbeiträgen.

**zu 7         Antrag Zuschuss DMSG für Multiple Sklerose-Erkrankte**  
**Vorlage: 0055/2017/HAS/BV**

Herr Kückler berichtet, dass die Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft einen Antrag auf Unterstützung gestellt hat. Er wäre bereit, eine einmalige Spende in Höhe von 500,-- € bereit zu stellen. Im Ausschuss wird rege über den Vorschlag diskutiert.

**Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt, der Deutschen Multiplen-**

**Sklerose-Gesellschaft einmalig eine Unterstützung in Höhe von 500,-- € zur Verfügung zu stellen.**

**einstimmig abgelehnt**

**Nein: 6**

**zu 8 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0049/2017/HAS/BV**

Der Ausschussvorsitzende Kuchler trägt die wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltsplanung der Gemeinde ergeben, vor. Er stellt fest, dass der Umweltausschuss eine Bezuschussung an die Bürgerinitiative gegen massive umweltbelastende Industriekonzentration in Stade mit 1.000,-- € empfohlen hatte. Hierzu wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass aus früheren Spenden und Zuweisungen von Gemeinden noch Mittel von rd. 2.600,-- € zur Verfügung stehen, die zunächst noch für die geplante Beteiligung an einem Klageverfahren auskömmlich sein sollten. Insofern spricht sich der Ausschuss dafür aus, den im Entwurf vorgeschlagenen Zuschuss in Höhe von 500,-- € zu belassen. Bei der Haushaltsplanung 2018 soll vorsorglich ein Betrag von 1.000,-- € eingeplant werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, für eine mögliche Verstärkung der Personalsituation bei der Betreuungsklasse Haseldorf den Ansatz für die Schulumlage um 1.000,-- € aufzustocken, um die Einstellung einer weiteren 450 €-Kraft anteilig zu finanzieren.

Im Finanzausschuss wird auch die geplante Ausleuchtung der Buswartehäuser angesprochen. Ein hoher Aufwand wird hierfür nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass vorhandene Haushaltsmittel auskömmlich sein werden.

Zur Einbindung der Website der Gemeinde in den Internetauftritt des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird ein Aufwand von rd. 1.600,-- € erwartet, Hierfür sind zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf - mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6**

**zu 9 Verschiedenes**

Herr Mohr berichtet von der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 durch den zuständigen Fachaus-

schluss. Die Prüfung war nach der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 erst jetzt möglich, weil zunächst die Aufstellung der Eröffnungsbilanz abgewartet werden musste. Im Rahmen der Prüfung war verwaltungsseitig darauf hingewiesen worden, dass das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im Rahmen einer Ordnungsprüfung auf die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter bzw. der kommunalverfassungsrechtlichen Organe für die korrekte Aufstellung des Haushaltsplanes sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und der daraus zu erstellenden Jahresrechnung eingegangen ist. Das GPA wies darauf hin, dass sich die zur Aufsicht berufenen Organe aufgrund des geänderten Haushaltsrechts den neuen Herausforderungen der aktualisierten Rechtsmaterie stellen müssen, was insbesondere für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt. Herr Mohr stellt insofern eine Diskrepanz fest, als dass das Kommunalverfassungsrecht andererseits zulässt, dass die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen des Rechnungsprüfungsausschusses beschränkt werden und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden kann.

Zum Ergebnis des Jahresabschlusses wird berichtet, dass im Haushaltsjahr 2011 ein Überschuss in Höhe von 269.707,61 € erwirtschaftet worden ist.

**zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend. Eine Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse erübrigt sich damit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.10.2017

---

gez. Gunter Küchler  
Vorsitzender

---

gez. Horst Tronnier  
Protokollführer